



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Freitag, 07.09.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Berberich, Petra  
Blatz-Schmitt, Helga  
Dolzer, Ralf  
Haas, Thomas  
Kiel, Mathias  
Kuhn, Dietmar  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Bernhard  
Wöber, Ralf

#### **Schritfführer/in**

Schmitt, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Loster, Marita aus privaten Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 792 Bauantrag von Karl-Heinz Hofmann, Kleebweg 21, 63755 Alzenau - Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1790/36
- 793 Bauantrag von Jutta und Bernhard Speth, Im Seifen 1, 63936 Schneeberg - Nutzungsänderung eines Kelterhauses in ein Keltermuseum, Fl.Nr. 60/2
- 794 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Paketumschlaghalle Fa. Breunig": Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3, Abs. 2 BauGB mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 795 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Paketumschlaghalle Fa. Breunig“: Satzungsbeschluss
- 796 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Paketumschlaghalle Fa. Breunig": Feststellungsbeschluss
- 797 Vorstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße"
- 798 Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer
- 799 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 799.1 Gestaltung des Dorfplatzes in der Marktstraße
- 799.2 Ferienspiele 2018
- 799.3 Weitere Anfragen
- 799.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 18.07.2018 werden erhoben und berichtigt. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

GR Wöber fordert eine Korrektur unter TOP 783.2 Fertigstellung des Kindergartenspielplatzes. Der Wortlaut wird deshalb wie folgt geändert:

GR Wöber sagt, der einzige Luxus, den der Spielplatz erfahren hat, war der ehrenamtliche Einsatz der Helfer. ~~freut sich über den Luxus, den der Spielplatz gebracht hat. Er war möglich durch den lebenswerten Einsatz der vielen freiwilligen Helfer.~~ Es war eine gelungene Aktion.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 792 Bauantrag von Karl-Heinz Hofmann, Kleebsweg 21, 63755 Alzenau - Neubau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1790/36**

#### **Sachverhalt:**

Herr Karl-Heinz Hofmann, Kleebsweg 21, 63936 Schneeberg, beabsichtigt auf seinem Grundstück in Schneeberg, Roscheklinge 14, Fl.Nr. 1790/36, den Neubau eines Wohnhauses. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Es wird Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt.

Die Angrenzer wurden nach Art. 71 BayBO durch die Gemeinde über den Bauantrag benachrichtigt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit 2 Stellplätzen erfüllt.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Mit einer Freistellung vom Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.**

**Das Abstecken und die Schnurgerüstabnahme müssen auf Kosten des Bauherrn durch das Landratsamt Miltenberg erfolgen.**

**Der Beginn der Baumaßnahme (Baugrubenaushub) ist der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.**

**Vor Baubeginn hat ebenfalls die Abnahme der Straße/Gehweg durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **TOP 793 Bauantrag von Jutta und Bernhard Speth, Im Seifen 1, 63936 Schneeberg - Nutzungsänderung eines Kelterhauses in ein Keltermuseum, Fl.Nr. 60/2**

#### **Sachverhalt:**

Die Eheleute Jutta und Bernhard Speth, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Im Seifen 1, beantragen für das Kelterhaus im Seifen, Fl.Nr. 60/2 die Nutzungsänderung in ein Keltermuseum.

Das Kelterhaus wurde im Jahr 2017 in die Denkmalliste aufgenommen.

Nach Fertigstellung der denkmalersischen Restaurierung sollen in diesem Kelterhaus historische Gegenstände und Werkzeuge präsentiert werden. Es soll ein begehbares Baudenkmal mit museumsähnlicher Nutzung werden.

Am Eingang zum Kelterhaus ist geplant ein Treppengeländer auf beiden Seiten anzubringen. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass das Kelterhausmuseum nur im Rahmen der Schneeberger Kellerführungen von kleinen Gruppen zu Fuß und unter Aufsicht besucht wird.

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.05.2018 wurde eine Befreiung von der Stellplatzsatzung für die Nutzungsänderung erteilt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.**

**GR Speth hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**TOP 794 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Paketumschlaghalle Fa. Breunig": Beschlussmäßige Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3, Abs. 2 BauGB mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 29.06.2018, lfd.Nr. 0771)*

Aus der Bürgerschaft wurden während der Bürgerbeteiligung keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Im Einzelnen werden folgende Stellungnahmen bearbeitet, die den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung vorliegen:

**Landratsamt Miltenberg vom 30.07.2018**

**C) Immissions- und Bodenschutz**

*Angaben zu den betrieblichen Abläufen und deren zeitliche Verteilung*

Die widersprüchlichen Angaben zu den Betriebsabläufen, siehe Anhang 6 und Anhang 7, Schallimmissionsprognose, wurden nicht aufeinander abgestimmt. Die Begründung ist, wie in unserer Stellungnahme vom 15. Mai 2018 ausgeführt, anzupassen.

Erläuterung Verwaltung: Der Fragenkatalog Anhang 6 wurde angefertigt, da zur frühzeitigen Auslegung (2013) kein Schallgutachten vorlag. Seit Januar 2018 liegt ein Schallgutachten des Büro Wölfel vor, somit ist der Anhang 6 der Begründung entbehrlich.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Markt Schneeberg nimmt den Anhang 6 aus der Begründung.**

*Flächenübergreifende Geräuscheinwirkungen durch Verkehrsträger Straße und Schiene*

Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes ein bestehendes Wohnhaus mit für den ständigen Aufenthalt von Personen bestimmten Räumen mit entsprechendem Schutzanspruch befindet.

Flächenübergreifende Geräuscheinwirkungen durch Verkehrsträger Straße und Schiene sind - entgegen der in den Abwägungsunterlagen formulierte Anmerkung, dass Immissionen von Straße und Schiene nicht von Bedeutung seien – im Hinblick auf das bestehende Wohnhaus daher dennoch von Bedeutung.

Erläuterung Verwaltung:

Diese Immissionen auf das Wohnhaus sind natürlich von Bedeutung, aber das Wohnhaus besteht bereits seit mehreren Jahren und ist somit schon länger den Geräuscheinwirkungen Straße und Schiene ausgesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

#### **D) Wasserschutz**

Mit den nun vorgelegten Unterlagen besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis. In fachlicher Hinsicht ist die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg einzuholen und zu berücksichtigen.

Erläuterung Verwaltung:

Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt und es besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Markt Schneeberg nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

#### **Bayernwerk Netz GmbH vom 19.07.2018**

Unsere vorhandenen Versorgungsanlagen sind in den uns vorgelegten Planungsunterlagen bereits eingezeichnet. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, in der Rubrik „Planzeichen als nachrichtliche Übernahme“ und in der Begründung unter 10.2 „Elektrische Energie“ die Eigentumsverhältnisse von E.ON in Bayernwerk Netz GmbH zu berichtigen.

Nach Einarbeitung unserer genannten Hinweise bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Markt Schneeberg beschließt, die Eigentumsverhältnisse zu berichtigen in Bayernwerk Netz GmbH.**

**keine Bedenken äußerten:** Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg  
Amt f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung Aschaffenburg  
Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt  
Amt f. Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Deutsche Bahn AG  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg  
Immobilien Freistaat Bayern  
PLEdoc GmbH  
Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern  
Regierung Unterfranken, Landesplanungsbehörde  
Regionaler Planungsverband Aschaffenburg  
Staatliches Bauamt Aschaffenburg  
Stadt Walldürn  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

**keine Stellungnahme von:** Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Bayerischer Bauernverband  
Handwerkskammer für Unterfranken  
Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt  
Landesamt für Denkmalpflege  
Stadt Amorbach

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt allen vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen zu.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 795 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Paketumschlaghalle Fa. Breunig“:  
Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 07.09.2018, lfd.Nr. 0794)*

Der Markt Schneeberg hat in seiner Sitzung vom 07.09.2018 alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgewogen und die Einarbeitung der Änderungen beschlossen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Planteil:

- Verfahrensvermerke ergänzt
- Eigentumsverhältnisse von E.ON in Bayernwerk Netz GmbH berichtigt

Begründung:

- Verfahrensschritte ergänzt
- Eigentumsverhältnisse von E.ON in Bayernwerk Netz GmbH berichtigt
- Anhang 6 wurde herausgenommen

**Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paketumschlaghalle Fa. Breunig“ mit Begründung in der Fassung vom 07.09.2018 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 796 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes "Paketumschlaghalle Fa. Breunig": Feststellungsbe-  
schluss**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 29.06.2018, lfd.Nr. 0772)*

Als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde das Landratsamt Miltenberg, die Regierung von Unterfranken und der Regionale Planungsverband beteiligt.

Das Landratsamt Miltenberg schreibt in seiner Stellungnahme, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis besteht. Von Seiten der zu beteiligten Fachstellen wurden keine Bedenken mehr geäußert.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg liegt den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung vor.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat ist mit der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Paketumschlaghalle Fa. Breunig“ einverstanden und stellt diesen in der Fassung vom 29.06.2018 fest.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 797 Vorstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße"****Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 29.06.2018, lfd.Nr. 0777.5 und BAS am 31.07.2018)*

Nachdem der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2018 gefasst wurde hat das Ingenieurbüro Eilbacher den Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ ausgearbeitet. Dieser wurde in der Bauausschusssitzung am 31.7.2018 dem Gemeinderat vorgestellt und ausführlich besprochen.

Dementsprechend wurden die Planungsrechtlichen Festsetzungen bezüglich Zahl der Vollgeschosse (zwei), Erdgeschoss und Dachgeschoss als Vollgeschoss, Dachneigung 0-45 Grad, Wandhöhen für Sattel-, Walm-, Pult- und Flachdach festgelegt. Es sind nur Einzelhäuser zulässig. Weiterhin wurden Bestimmungen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze sowie Natur- und Landschaftsmaßnahmen (Pflanzliste) aufgenommen.

Außerdem wurde festgelegt, dass bei den Dachgauben der Abstand vom Ortgang mindestens 1,5 m sein sollte sowie die Einfriedungen im Abstand von 0,50 m vom Fahrbahnrand (hinter Bord) hinter der Grundstücksgrenze anzuordnen sind.

Die Bestimmung über Einfriedungshöhe entlang der Straße (höchstens 0,80 m) wurde gestrichen.

Es handelt sich um insgesamt 11 Bauplätze, auf einer Fläche von 0,68 ha.

Auf dem ehemaligen Schulgelände entstehen 8 Bauplätze mit einer Durchschnittsgröße von ca. 500 qm. Die Zufahrtsstraße ist 5,50 m breit und mit einem Wendehammer versehen.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass am kommenden Dienstag die Firma Meßmer die Baugrunduntersuchung durchführt, bei der es auch nochmal um den Graben für die Oberflächenentwässerung geht.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat ist mit dem vorgestellten Bebauungsplan „Erweiterung Schulstraße“ einverstanden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 798 Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018: Ernennung der Wahlvorsteher und Berufung der Beisitzer****Sachverhalt:**

Am 14.10.2018 finden die Landtags- und Bezirkswahlen 2018 statt. Der Markt Schneeberg bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, eingerichtet.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und aus weiteren drei bis sieben Stimmberechtigten als Beisitzer.

Bei der Berufung der Beisitzer sind die in dem jeweiligen Gebiet vertretenen politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wahlvorstand:  
Wahlvorsteher: 2. Bürgermeister Kurt Repp  
Stellvertreter: 3. Bürgermeister Bernhard Pfeiffer  
Schriftführerin: Verw. Angestellte Gabi Schmitt  
stellv. Schriftführerin: Verw. Angestellte Barbara Ballweg  
Beisitzer: Gemeinderat Ralf Wöber  
Gemeinderat Hubert Ort  
Jutta Speth

Briefwahlvorstand:  
Wahlvorsteher: Verw. Amtsrat Heinz-Peter Grießer  
Stellvertreter: Gemeinderat Ralf Dolzer  
Schriftführerin: Verw. Angestellte Margarete Bäuerlein  
Beisitzer: Gemeinderat Mathias Kiel  
Gemeinderat Dietmar Kuhn  
Gemeinderätin Marita Loster  
Verw. Angestellter Klaus Mengler  
Gemeinderätin Helga Blatz-Schmitt

Weitere ehrenamtliche Helfer werden für die Stimmzettelausgabe und die Auszählung hinzugezogen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld in einheitlicher Höhe von 40 € jedem Helfer zu gewähren.

## TOP 799 Informationen - Anregungen - Anfragen

### TOP 799.1 Gestaltung des Dorfplatzes in der Marktstraße

#### Sachverhalt:

*(zuletzt Sitzung am 29.06.2018, lfd.Nr. 0774.1 und BAS-Sitzung am 31.07.2018)*

Die Arbeiten der Firma Zöller, Großheubach, sind schon weit fortgeschritten. Heute wurden bereits die Parkplätze gepflastert. Der Bodenaustausch und Bodenaufbau für den Rastplatz wurde fertiggestellt. Die Leitungen für Kanal- und Wasseranschluss für die Toilettenanlage wurde hergestellt. Die Begrenzungen und die Rinne wurde bereits mit Naturpflastersteinen angelegt. Der Bereich für das Pflanzen eines Baumes (Baumscheibe) wurde berücksichtigt. Bilder vom Baufortschritt werden während der Sitzung gezeigt.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass heute in nichtöffentlicher Sitzung die Vergabe für die Rohbauarbeiten, Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Klempnerarbeiten, Metallbau und Verglasungsarbeiten, Verputz- und Malerarbeiten und die Sanitärarbeiten erfolgt. Es stehen dann noch die Pergola und die Bepflanzung mit der Hainbuchenhecke aus.

GR Speth berichtet, dass die komplette Pflanzreihe mit 20-30 cm Schotter eingefasst wurde.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass der Schotter an dieser Stelle wieder entfernt und mit genügend Muttererde aufgefüllt wird.

GR Speth sagt, eine Hainbuchenhecke ist für ihn definitiv nicht die Lösung. Bettina Speth hat in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten von Miltenberg bereits Vorschläge gemacht. Er bittet darauf zu achten und sich mit Bettina Speth in Verbindung zu setzen.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass jede Änderung mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt werden muss. Gemeldet wurde der Regierung von Unterfranken bereits, dass die Rinne von hinten nach vorne gelegt wurde.

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 18.07.2018, lfd.Nr. 0783.1)*

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass in Schneeberg insgesamt 12 Veranstaltungen in den Sommerferien für Kinder angeboten wurden. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen als auch bei den Helferinnen und Helfern, welche die Ferienspiele sehr gut gestaltet haben und auch bei den Kindern, die die Veranstaltungen mit zum Teil bis zu 40 Kindern sehr gut besucht haben.

Folgende Gruppen und Vereine haben sich beteiligt: Musikverein, Katholische Bücherei, FG Schneeberger Krabbe, Familie Eschenbach / Chur Natur, Freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Sportfreunde, Turnverein, Bürgerblock / Freie Wähler, Gesangverein und Kolpingfamilie sowie die Sparkasse Amorbach.

Ein herzliches Dankeschön an alle.

**Sachverhalt:**

- GR Blatz-Schmitt erkundigt sich nach der Furt an der Frommetswiese. Auf Grund des niedrigen Wasserstandes und der derzeitigen Wetterlage wäre jetzt der ideale Zeitpunkt die Furt instand zu setzen.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass ihm noch kein Termin vom Wasserwirtschaftsamt vorliegt. Er will sich nochmal mit dem Flussbaumeister Herrn Wirth in Verbindung setzen.
- GR Wöber berichtet, dass beim letzten Starkregen wieder Steine vom Weg in der Steige runtergekommen sind. Auf Grund der immer schlimmer werdenden Wetterereignisse müsste sich die Gemeinde rüsten. Nicht, dass wir ein Ereignis wie in Ottorfzell bekommen. Vom Abwasserzweckverband ist die Gemeinde gehalten, nicht so viel Oberflächenwasser einzuleiten. Er regt an, in dem Bereich von der Hambrunner Steige das Wasser wegzubringen.
- GR Wöber möchte wissen, ob sich der trockene Sommer bei den Wasserrohrbrüchen wieder bemerkbar macht.  
1. Bgm. Kuhn bestätigt, dass in den letzten 4 Wochen ca. 8 Wasserrohrbrüche repariert wurden.  
2. Bgm. Repp sagt, er möchte den Mitarbeitern des Bauhofes ein großes Lob aussprechen, die zurzeit jede Nacht auf Wasserrohrbruchsuche gehen. Man sollte die Hausbesitzer so weit bringen, dass sie bei einem Wasserrohrbruch die komplette Wasserleitung von ihrem Anwesen bis zum Schieber austauschen. Weiterhin bittet er im Mitteilungsblatt nochmal darauf hinweisen, dass die Bürger feuchte Stellen gleich melden sollen.  
GR Ort schlägt vor, mehrere Messstellen einzurichten, um die Wasserrohrbruchsuche einzugrenzen. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind im Moment nur noch mit der Wasserrohrbruchsuche beschäftigt.  
1. Bgm. Kuhn gibt bekannt, dass daran gearbeitet wird Schieberkreuze mit Zähler einzubauen.  
GR Ort regt an, die Prüfung dann zu erweitern auf geförderte Menge und verkaufte Menge in den entsprechenden Abschnitten.
- GR Kuhn fragt, nach den Wasserreserven in Schneeberg.  
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass der Grundwasserspiegel in den Brunnen nicht zurückgegangen ist.

**Sachverhalt:**

Rupert Weber wünscht eine Kopie des Bebauungsplanes „Erweiterung Schulstraße“. Außerdem teilt er mit, dass sowohl er als auch sein Sohn Lukas einen üblen Geruch des Wassers beim morgendlichen duschen festgestellt haben. Dies ist besonders zu merken bei geringem heißem Wasserstrahl.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass können Verkrustungen sein, die sich in den Rohren lösen. Wir haben das Wasser schon oft von Dr. Nuss untersuchen lassen, gesundheitliche Bedenken sind nicht gegeben. Er versteht aber, dass es unangenehm ist, wenn das Wasser riecht.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt  
Schriftführer/in